

Referat 11 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten	Datum: 09.09.2022	Geschäftszeichen: 11/001-3320
---	-------------------	-------------------------------

Gremium Bezirkstag	Kenntnisnahme
Sitzung am 15.12.2022	öffentlich

Betreff:

Antrag der AfD vom 29.08.2022: Schafhof

Anlagen:

Anlage 1, Antrag der AfD vom 29.08.2022

Anlage 2, Antwortschreiben vom 05.09.2022

Antrag

11/AN/043/2022

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

I. Sachverhalt

Die Fraktion der AfD hat am 29.08.2022 den Antrag (**Anlage 1**) gestellt:

„Die AfD-Fraktion fordert die Verwaltung auf, sich nicht weiter mit dem Projekt „Namensgebung Schafhof“ zu beschäftigen und alle Aktionen dazu sofort zu beenden.“

Nach Art. 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BezO erledigt der Bezirkstagspräsident in eigener Zuständigkeit die laufenden Angelegenheiten, die für den Bezirk keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen.

Bei laufenden Angelegenheiten handelt es sich um alltägliche Geschäfte, die beim Bezirk in mehr oder weniger regelmäßiger Wiederkehr anfallen bzw. mit gewisser Häufigkeit wiederkehren und zur ungestörten und ununterbrochenen Fortführung der Verwaltung notwendig sind (alltägliche Routinearbeit). Es handelt sich um Angelegenheiten, die keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen.

Der Antrag betrifft Einsetzung eines Arbeitskreises zur Vorbereitung und Durchführung für die Namensgebung des Schafhofs als kamerale Einrichtung. Über die Namensgebung des Schafhofs entscheidet dann nach § 3 Nr. 7 GeschO der Bezirkstag, bei der Einrichtung eines informellen Arbeitskreises zur Suche eines Namens handelt es sich um eine Verwaltungstätigkeit und eine Angelegenheit, die der Bezirkstagspräsident nach Art. 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BezO in eigener Zuständigkeit im Rahmen eines Antwortschreibens erledigt. Im Schreiben vom 05.09.2022 des Bezirkstagspräsidenten (**Anlage 2**) wurden die im Antrag aufgeführten Punkte erläutert und beantwortet.

Wie in der Runde der Fraktionsvorsitzenden und Fraktionssprecherinnen bzw. -sprecher am 04.03.2020 vereinbart, wird der Antrag dennoch auf die Tagesordnung des Bezirkstags gestellt, damit das Gremium von der Behandlung des Antrags Kenntnis nehmen kann.

Die Kenntnisnahme und Erledigung des Antrags begründet aber keine Zuständigkeit des Bezirkstags, diese liegt beim Bezirkstagspräsident. Der Antrag ist mit dem Antwortschreiben vom 05.09.2022 (**Anlage 2**) erledigt.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Über den Antrag der AfD vom 29.08.2022 hat der Bezirkstagspräsident mit Schreiben vom 05.09.2022 entschieden. Der Bezirkstag nimmt vom Sachstand und der Erledigung Kenntnis.

München, 28.11.2022



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident